



Gemeinde Kiefersfelden

Informationsblatt Mülltonnen

Grundsätzliches:

- Anschlusszwang gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rosenheim: „ Die Grundstückseigentümer im Kreisgebiet sind verpflichtet, Ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises anzuschließen (Anschlusszwang)“
- Pflicht einer 40-Liter-Tonne pro Haushalt gem. § 13 a Abs. 1 Satz 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rosenheim
- Ausnahmen (Zusammenschluss Nachbartonnen o. ä.) sind beim Landratsamt Rosenheim zu beantragen
- Pflicht einer 120-Liter-Tonne für gewerbliche Betriebe jeder Art (z. B.: Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten, Gasthäuser,...) gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rosenheim
-

Abholung / Umtausch / Rückgabe einer Mülltonne:

- Anmeldung, Änderung oder Rückgabe der Mülltonne erfolgt grundsätzlich über den Eigentümer. Bescheidempfänger und / oder Zahlungsleistende können abweichen (Mieter)
- Bei Abholung / Umtausch oder Rückgabe durch den Mieter ist **zwingend** die Einverständnis des Eigentümers zu belegen
- Aushändigungs-/ Umtausch- oder Rückgabebezetel sind im Rathaus Kiefersfelden abzuholen
- Alternativ können diese auch per Mail zugesandt werden (Tel. / per Mail beantragen), müssen dann aber selbst ausgedruckt und unterschrieben werden
- Tonnen müssen am Wertstoffhof Kiefersfelden selbst abgeholt bzw. zurückgebracht werden

Weitere Informationen:

Gemeinde Kiefersfelden

Rathausplatz 1, 83088 Kiefersfelden

Steuerstelle, Zimmer Nr. 1

Tel.: 08033/9765-15 oder. -10

E-Mail: steuerstelle@kiefersfelden.de